



Politische Grenzen

- 1 Kreis Horb
- 2 = Tübingen
- 3 = Reutlingen
- 4 = Münsingen
- 5 = Balingen
- 6 Kreis Hechingen
- 7 = Sigmaringen
- 8 Reg.-Bez. Sigmaringen

- 12 Fernverkehrsstraße
- I.A. Straße etwa 5,5m Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- I.B. Straße weniger fest, etwa 4m Mindestbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg für Personen kraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg
- III Feld- u. Waldweg
- IV Fußweg

- mehrgleisige Haupt- und einseitige vollspurige Nebenbahn
- vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Kleinbahn u. schmalspurige Nebenbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- Reichsautobahn im Bau
- Nadelwald
- Laubwald
- Mischwald
- Buschwerk, Gestrüpp, Wildenpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einsehl. Bäumen
- Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Hopfenanpflanzung
- Weingarten
- Kirche mit Doppelturm (mit sichtbar)
- Kirche mit einem Turm (mit sichtbar)
- Kp./Kirche ohne Turm (Kapelle)
- Einzelgrab, Felddenkmal
- Friedhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- T.W. Turm, Warte
- R. Ruine
- S. Schornstein (mit sichtbar)
- Windmühle (mit sichtbar)
- Windmühle
- Wassermühle
- Forestante
- Forsterei
- Herovorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb
- verlassen
- K.O. Kalkofen
- Trigonometrischer Punkt
- Luft/Luftfahrfeuer
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Gräben
- Terrasse, Stelwand
- Steinbruch, Grube
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Steinriegel
- A.T. Aussichtsturm
- Bf. Bahnhof
- Dom. Domäne
- Fbr. Fabrik
- Hp. Haltpunkt
- Hs. Haus
- Jg. Jugendherberge
- Kf. Kaffeehaus
- M. Mühle
- O.F. Oberforsterei
- Prok. Pumpwerk
- Röm. Römische Niederlassung
- Sch. Schenke
- Schl. Schloss
- Schp. Schuppen
- Sp.P. Sportplatz
- S.W. Sägemerk
- Wdh. Wasserschloß
- W.F. Wasserföhre
- W.H. Wohnhaus
- Zgl. Ziegelofen

1:100000 (1cm der Karte entspricht 1km der Natur)

Meter 1000 500 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Kilometer

Herausgegeben von der Hauptvermessungsabteilung XII-1946.

Vervielfältigungs-Recht vorbehalten!

Planzeiger

Anleitung:
Zum Ablesen ist die magerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung der zu besuchenden Kartenpunkte berührt. Dann ist an der magerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts“ Wert und an der senkrechten Teilung der „Links“ Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt P liegt in Metern:
Rechts 235000 + 2300 = 235230
Links 171300
Koordinaten des Meridianstreifens
Rechts: 585000 - 3400 = 581600
Links: 88400

Bemerkung: Besonders zu empfehlen sind die vom Würt. Topogr. Büro für sich herausgegebenen Planzeiger mit Gebrauchsanweisung.

II. Ausgabe (Neuzeit) 1928 Einzelne Nachträge bis 1928